

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 04.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Trinkwasserverbrauch durch Zisternen und Brauchwasseranlagen bei Neubauvorhaben der Stadt Hamburg und deren Firmen senken (II)**

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/3251, Antwort 12, teilt der Senat mit, dass die im Strukturplan Regenwasser 2030 aufgeführten Maßnahmen in Verbindung mit dem Gebührensystem und dem Gesetzesrahmen aus Sicht des Senats umfassende und geeignete Instrumente für die möglichst ortsnahe Speicherung von Regenwasser darstellen. Auf der anderen Seite teilen die öffentlichen Unternehmen wie die SAGA mit, dass eine ortsnahe Wasserspeicherung in Zisternen nicht wirtschaftlich sei.

Die Gesamtspeicherkapazität der in Hamburg bekannten Zisternen lag Ende 2020 in der Größenordnung von 77.300 Kubikmetern (Drs. 22/2714). Lediglich 14 städtische Liegenschaften weisen Zisternen mit einem Speichervolumen von etwa 8.323 m³ auf und nur fünf städtische Liegenschaften weisen Brauchwassernutzungsanlagen auf (Drs. 22/2714, Anlage 1).

Durch die Installierung von Zisternen und die Nutzung von Brauchwasseranlagen könnte die Stadt Hamburg bei eigenen Immobilien den Verbrauch von Trinkwasser deutlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) und der Sprinkenhof GmbH (Sprinkenhof) wie folgt:

Frage 1: *Welchen Trinkwasserverbrauch haben die jeweiligen Behörden/ öffentlichen Unternehmen seit 2015, unterteilt nach Jahren, jeweils aufgewiesen?*

Antwort zu Frage 1:

Der Trinkwasserverbrauch der verschiedenen Behörden und öffentlichen Unternehmen wird statistisch nicht erfasst. Insofern ist eine entsprechende Darstellung aufgrund des Fehlens einer belastbaren Grundlage nicht möglich. Die Verbräuche der einzelnen Behörden und Unternehmen gliedern sich in eine Vielzahl von Einzelverbrauchsstellen. Die Datenerhebung erfolgt dabei teils direkt durch die Dienststellen/Unternehmen, teils im Rahmen der Betriebskostenabrechnung der jeweiligen Vermieter. Eine Auswertung für sämtliche Trinkwasserverbrauchsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer öffentlichen Unternehmen ist im Rahmen der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2: *In welchem Umfang könnte aus Sicht des Senats dieser Verbrauch durch die Installierung von Zisternen und Brauchwasseranlagen jeweils reduziert werden?*

Welche Einsparungen wären aus Sicht des Senats durch welche Maßnahmen jeweils realisierbar?

Antwort zu Frage 2:

Die Installation von Regenwasserspeichern und Brauchwasseranlagen erfordert eine detaillierte Prüfung hinsichtlich der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen in jedem konkreten Einzelfall, siehe hierzu auch Drs. 22/3251. Angaben über eventuell realisierbare Trinkwassereinsparungen sind von daher für Hamburg seriös nicht möglich.

Frage 3: *Wie viel Prozent des Wasserverbrauchs wird bei den Behörden üblicherweise für die Toilettenspülung genutzt?*

Frage 4: *Wird aus Sicht des Senats bei den Behörden üblicherweise das Trinkwasser größtenteils für die Spülung genutzt?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, mit welchem Anteil wird gerechnet?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Dazu liegen weder HW noch der zuständigen Behörde Daten vor.

Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil des Wassers, der in den Behörden für die Toilettenspülung benutzt wird, aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen wird.

Frage 5: *Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, dass grundsätzlich bei Neubauvorhaben der Stadt Hamburg und deren Firmen die Installation von Zisternen und Brauchwasseranlagen verpflichtend umzusetzen ist? Bitte ausführlich für die verschiedenen Neubauvorhaben darlegen.*

Antwort zu Frage 5:

Der Gebäudebedarf der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und seiner öffentlichen Unternehmen ist aufgrund eines breiten Spektrums von Nutzungen durch unterschiedliche Gebäudetypen charakterisiert. Eine grundsätzlich verpflichtende Vorgabe ist nur unter dem Vorbehalt umzusetzen, dass im Einzelfall die rechtliche, technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit geprüft wird. Im Übrigen ist bereits gemäß den „Planungshinweisen – bauliche und räumliche Standards bei öffentlichen Bauvorhaben im Landeshochbau“ die Einsatzmöglichkeit einer Regenwassernutzung als Brauchwasser zu prüfen.

Im Übrigen siehe dazu auch Antwort zu 2 sowie Drs. 22/3251.

Vorbemerkung: *Durch die Installation von Zisternen und die Nutzung von Brauchwasser könnte die Stadt Hamburg bei eigenen Immobilien den Verbrauch von Trinkwasser deutlich reduzieren. Mit Drs. 22/2231 teilt der Senat mit, dass vor dem Hintergrund der prognostizierten steigenden Wasserbedarfe und der nur begrenzt verfügbaren Grundwasserangebote, siehe dazu auch Drs. 21/5404, der sparsame Umgang mit Trinkwasser ein wichtiger Baustein zur langfristigen Sicherstellung der Hamburger Trinkwasserversorgung ist. Insofern ist ein angepasstes Verbrauchsverhalten sämtlicher Nutzergruppen grundsätzlich anzustreben.*

Die SAGA teilt nunmehr mit Drs. 22/3251 mit, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Installation von Zisternen und Brauchwasseranlagen nicht abschließend geklärt ist.

Frage 6: *Wie bewertet der Senat das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Installation von Zisternen und Brauchwasseranlagen?*

Frage 7: *Ist die Nutzung von Zisternen aus Sicht des Senats für Unternehmen wie die SAGA wirtschaftlich und aus welchen Gründen hat der Senat bisher nicht dafür Sorge getragen, dass die erforderlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisse bei der SAGA nicht schon längst geklärt wurden?*

Frage 8: *Ist die Nutzung von Brauchwasseranlagen aus Sicht des Senats für Unternehmen wie die SAGA wirtschaftlich?*

Wenn ja, aus welchen Gründen wurde dieses dann bisher nicht umgesetzt?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Im Rahmen der Beantwortung der Drs. 22/3251 hat der Senat die gegenwärtige Situation zum Einbau und zur Wirtschaftlichkeit von Regenwasserspeichern und Brauchwasseranlagen teils detailliert für eine Vielzahl einzelner Bauvorhaben dargestellt. Die Aufstellungen zeigen, dass sämtliche Vorhaben im Hinblick auf den Einbau solcher Anlagen spezifisch geprüft werden müssen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Installation von Zisternen und Brauchwasseranlagen lässt sich insofern nicht generell, sondern nur bezogen auf das jeweilige Einzelprojekt bewerten. Dabei sind insbesondere die Grundstückssituation, die Konzeption der baulichen Anlage und die Gebäudenutzung zu berücksichtigen. Die Gebäudfunktion bestimmt entscheidend den Bedarf an Trink- und Brauchwasser und somit das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Frage 9: *Wann wird die Sprinkenhof GmbH die Planungen abschließen, ob zukünftige Neubauvorhaben mit Zisternen und Brauchwasseranlagen ausgestattet werden, und was hat der Senat bisher unternommen, um diese Entscheidungsfindung zu beschleunigen?*

Antwort zu Frage 9:

Die Sprinkenhof GmbH prüft regelmäßig in Projekten die Regenwasserspeicherung und Brauchwassernutzung als Planungsvariante. Bislang konnte ein Kosten/Nutzen-Verhältnis, welches für die Installation von Zisternen und Brauchwasseranlagen spricht, nicht generell festgestellt werden.

Frage 10: *Plant der Senat die Trummen für alle technischen möglichen Straßenzüge umzusetzen, um das Abwasser der Straßen zu reinigen?*

Wenn ja, wann sollen die Planungen jeweils beginnen?

Wenn nein, wieso jeweils nicht?

Antwort zu Frage 10:

Siehe Drs. 22/3251.

Frage 11: *In welchem Umfang können derlei Trummen die Verunreinigung von Gewässern durch Abwasser von den Straßen verhindern/vermindern?*

Antwort zu Frage 11:

Bei einem Einsatz von Filtertrummen ergeben sich Wirkungsgrade für die Reinigungsleistung zwischen 40 und 50 Prozent.

Frage 12: *Wo wurde festgelegt, dass mithilfe von RISA auch Überflutungsschutzmaßnahmen umgesetzt werden dürfen/sollen?*

Frage 13: *Welche Ziele des Strukturplans „Regenwasser 2030“ beinhalten den Überflutungsschutz?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Der „RISA Strukturplan Regenwasser 2030“ beinhaltet als Handlungsziel Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Überflutungen durch Starkregen und Binnenhochwasser, siehe dazu: <https://www.risa-hamburg.de/downloads/#c10863>.

Frage 14: *Welche Anreize zum Wassersparen möchte der Senat in den nächsten Jahren schaffen?*

Frage 15: *Plant der Senat die Erstellung einer Trinkwasseragenda?*

Wenn ja, zu wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Siehe Drs. 22/1640.